3. ÖBSV-CUP

im

SPORTSCHIESSEN
FÜR BEHINDERTE
(paralympische Disziplinen)

in

Hallein-Rif/Salzburg

Fr. 12. – So. 14. Oktober 2018

Veranstalter: Österreichischer Behindertensportverband;
ZVR-Zahl: 556235349

Durchführung: SSSV; ZVR-Zahl: 093925568

Austragungsort: ULSZ Rif bei Hallein, Hartmannweg 4 - 6, 5400 Hallein

Gesamtleitung: Wird noch bekanntgegeben

ÖBSV-Delegierter: Wird noch bekanntgegeben

Rettungsdienst: Wird noch bekanntgegeben

Wettkampfgericht: Gesamtleitung, der ÖBSV-Delegierte
und ein Wettkampfrichter

Unterkunft: Von allen TeilnehmerInnen selber zu organisieren

Nennungen an: E-Mail: johann.windhofer@sbg.at und bsv.salzburg@aon.at
Bekanntgabe von Name, Verein, und Bewerben

Nennschluss: **30.09.2018**

Nachnennungen können nur dann akzeptiert werden, wenn dies aus organisatorischer und sportlicher Sicht noch möglich ist und das doppelte Nenngeld bezahlt wird!

Nenngeld: EURO 10,-- pro Sportler

Bitte vereinsweise **bis spätestens 30.09.2018** auf das Konto des

Salzburger Sportschützenverband: **IBAN**: AT16 3500 0000 0004 4644
BIC: RVSAAT2S
Verwendungszweck: ÖBSV CUP Sportschießen

einzahlen.

Waffen-, u. Bekleidungskontrolle: Nach den Regeln der ISSF, vor Beginn des jeweiligen Bewerbes bzw. Kontrolle auch während und nach den Bewerben möglich!

Bewerbe: Es gelangen die paralympischen Bewerbe zur Austragung
(R1,R2,R3,R4,R5,R6,R7,R8,R9) & (P1,P2,P3,P4)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Die Austragung der Wettkämpfe und Durchführung der Bewerbe erfolgt nach den Bestimmungen der ISSF/IPC/ISCD/ ÖBSV Wettkampfordnung unter Beachtung der zusätzlichen Bestimmungen für Behinderte.

Jeder TeilnehmerIn muss im Besitz eines gültigen ÖBSV Sportpasses – letzte ärztliche Untersuchung darf nicht älter als 1 Jahr sein, sonst wird keine Starterlaubnis erteilt.

Der Veranstalter behält sich vor Bewerbe zu streichen.

Die Veranstalter lehnen jede Haftung für Schäden an Personen und Sachen ab.

Programmänderungen behalten sich Veranstalter und durchführender Verein vor.

Proteste sind 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich mit der Protestgebühr von EURO 50,-- einzubringen.

Antidopingbestimmungen: Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung die Antidopingbestimmungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria).
Nähere Informationen finden sie im Internet unter www.nada.at.

Datenschutz: Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten
Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verein, bestätige ich den Erhalt detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiters stimme ich einer allfälligen Herstellung sowie Weiterverwendung der von mir bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ÖBSV samt Namensnennung zu.
Nähe Informationen sind dem Beiblatt zur Ausschreibung „Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO“ zu entnehmen.

Vorläufiger „inoffizieller“ Zeitplan

Freitag, 12. Oktober 2018

ab 15:00	Eintreffen der Teilnehmer mit anschließender Sportpasskontrolle
ab 15:30	Freies Training
ab 18:00	Beginn der Bewerbe

Samstag, 13. Oktober 2018

09.30 Uhr	Weiterführung der Bewerbe

Sonntag, 14. Oktober 2018

09.00 Uhr	Weiterführung der Bewerbe

Der genaue Zeitplan wird erst nach Meldeschluss erstellt und versandt!

Änderungen vorbehalten!

Verteiler:
ÖBSV – Sportdirektor
ÖBSV - Delegierter
Alle beteiligten Fachausschüsse (AR)
Alle Landesverbände